

Konzeptentwurf einer offenen Ganztagschule an der Manfred-Holz-Grundschule in Hambühren

Bezug: a) NSchG §§ 2 und 6

- b) Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 01.08.14**
- c) Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ i.d.F. vom 01.09.15**
- d) Niedersächsisches Kultusministerium: Handreichungen zur
Qualitätsentwicklung in Ganztagsangeboten niedersächsischer
Ganztagschulen (Fassung vom 07.07.2008)**

Der Antrag zur Einführung einer offenen Ganztagschule erfolgt auf Initiative des Schulträgers, der Gemeinde Hambühren. Aus eigenem Entschluss hätte die Gesamtkonferenz der Manfred-Holz-Grundschule den Antrag nicht gestellt, da die räumlichen Voraussetzungen an der Manfred-Holz- Grundschule dafür nicht gegeben waren, noch nicht einmal den aktuellen Schulbetrieb ausreichend ermöglichten.

Bis zur Einweihung im Sommer 2015 wurden dann verschiedene Baumaßnahmen umgesetzt. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird an der Manfred- Holz-Grundschule, im Anschluss an die Verlässlichen Grundschule, für alle Schülerinnen und Schüler ein Nachmittagsangebot bis 15.30 Uhr angeboten.

Begründung der Antragstellung:

Das Freizeitangebot in der Gemeinde Hambühren bietet unseren Schülerinnen und Schülern nur sehr bedingte Möglichkeiten für zusätzliche Bildung. Wunsch von Schulträger und Schule ist es, allen Schülerinnen und Schülern ein erweitertes Bildungsangebot durch die Einführung der

Ganztagsschule zur Verfügung zu stellen. Dies wird im Einzelnen noch näher zu bestimmen sein.

Alle Schülerinnen und Schüler der Ganztagsschule sollen, unabhängig von der häuslichen Situation, die Möglichkeit bekommen, Bücher, Musik, Computer, Handwerksgegenstände, naturnahes Umfeld, Schulgarten, Sporthalle und vieles mehr für ihren Lernfortschritt zu nutzen. Alle Kinder sollen von kompetenten und qualifizierten Lehrenden (das können Erzieher, Sozialpädagogen, Trainer und Fachleute sein) Anregung, Unterstützung und Hilfe hierbei bekommen.

Die Ganztagsschule soll nicht nur die intellektuellen Kompetenzen, sondern auch besonders die sozialen Kompetenzen unserer Schulkinder weiter entwickeln und stärken.

Im Ganztagsbereich sollen die Schulkinder lernen, Eigenverantwortung für sich und ihren Lernerfolg zu übernehmen. Sie sollen lernen, den Tag und die Woche nach ihren Vorlieben, aber auch unter Berücksichtigung von Notwendigkeiten und von Pflichten zu planen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, selbst Angebote für die Ganztagsschule vorzuschlagen, mit zu planen, mit zu gestalten und umzusetzen.

Unsere Schule aktuell

Die Manfred-Holz-Grundschule ist heute eine Verlässliche Grundschule, gelegen im westlichen Landkreis von Celle. Sie ist eine von zwei Grundschulen in der Gemeinde Hambühren. In der Gemeinde Hambühren leben viele Familien, die im Umfeld, bis nach Hannover hin, Arbeit finden. Neubaugebiete werden weiterhin erschlossen und die Einwohnerzahl ist inzwischen auf über 10.200 Bürger gestiegen.

An unserer Schule werden zur Zeit 229 Kinder in 12 Klassen unterrichtet. Die Schule ist in den Klassenstufen 1,2, 3 und 4 dreizügig. An der Grundschule unterrichten / arbeiten 10 Lehrerinnen und 2 Lehrer, 4 Vertretungslehrkräfte und 6 Pädagogische Mitarbeiterinnen.

Im Folgenden soll der IST-Stand der Absprachen mit dem Schulträger näher beschrieben werden:

- 1. Anmeldung, Teilnahmepflicht und Kosten**
- 2. Pädagogisches Grundkonzept**
- 3. Mittagessen**
- 4. Gestaltung des Nachmittages**
- 5. Ergänzende Angebote von Einzelpersonen, Vereinen und Institutionen**
- 6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- 7. Zusammenarbeit mit den freien Trägern**
- 8. Räume**
- 9. Einsatz der Lehrkräfte nach Zuweisung durch das MK**
- 10. Allgemeiner Organisationsplan**
- 11. Gestaltungsmodell für die Ganztagschule an der Manfred- Holz-Grundschule**

1. Anmeldung, Teilnahmepflicht und Kosten

- 1.1 Alle Grundschülerinnen und Grundschüler des Einzugsgebietes können zur Teilnahme am Ganztagsangebot anmeldet werden, sie müssen es aber nicht: Die Teilnahme ist freiwillig.**
- 1.2 Eltern, die ihr Kind zur Teilnahme am Ganztagsangebot anmelden, haben die Wahl zwischen mindestens zwei und maximal vier Tagen. Der Freitagnachmittag ist frei. Die Festlegung der verpflichtenden Nachmittage erfolgt unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten. Der genaue Wochentag ist bei der Anmeldung anzugeben und bindend.**

- 1.3 Die Anmeldung ist verbindlich. Sie verpflichtet zur Teilnahme für das laufende Schulhalbjahr und verlängert sich automatisch.**
- 1.4 Die Teilnahme am Nachmittagsangebot ist grundsätzlich kostenfrei.**
- 1.5 Schülerinnen und Schüler, die zur offenen Ganztagschule angemeldet sind, nehmen verpflichtend an den außerschulischen Angeboten im Rahmen des Vormittagsunterrichtes teil, auch wenn diese das Ganztagsangebot zeitlich berühren. Vorrang hat immer der Pflichtunterricht.**

2. Pädagogisches Grundkonzept

**Den Schülerinnen und Schülern soll ein breites außerschulisches Bildungsangebot zur Verfügung gestellt werden.
Attraktive Nachmittagsangebote tragen zur ganzheitlichen Bildung bei.**

Im Nachmittagsangebot werden vor allem die im Schulprogramm verankerten und im Schulleben bereits gelebten Schwerpunkte ausgebaut:

**Gesundheit (Ernährung, Sport/Bewegung B Soziales Lernen,...)
Musik (Instrumentalunterricht, Singen, Tanzen, Musical....)
Schreiben/ Lesen (Büchereiarbeit, PC-Arbeit, Freies Schreiben)
Bildung und Erziehung im sozial-emotionalen Bereich (gemeinsames Essen, Spielen, Ausruhen, Lernen)**

- 2.1 Die Schülerinnen und Schüler, die für die Ganztagschule angemeldet sind, werden in altersgleiche oder altersgemischte Gruppen eingeteilt.**
- 2.2 Die Stammgruppen bilden sich um die Schülerinnen und Schüler herum, die an zwei oder vier Tagen für die GTS angemeldet sind.**
- 2.3 Die Gruppengröße beträgt max. 15 Kinder.**
- 2.4 Für jede Gruppe steht eine feste Bezugsperson zur Verfügung, die eine entsprechende berufliche Qualifikation besitzt (Erzieher/-innen, Sozialpädagoge/-innen). Diese Bezugsperson wird in Abhängigkeit von ihren Aufgaben von einer Hilfskraft, z.B. Praktikant, unterstützt.**

- 2.5 Diese Person übernimmt die Gruppe nach Schulschluss¹, begleitet sie zum und beim Mittagessen, beaufsichtigt sie in der Freizeit, gestaltet nach Konzept² das außerschulische Nachmittagsangebot.
- 2.6 Das Nachmittagsangebot des Ganztages endet um 15.30 Uhr.

3. Mittagessen

- 3.1 Die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsangebot essen gemeinsam zu Mittag.
- 3.2 Die Teilnahme am kostenpflichtigen Mittagessen ist freiwillig, es kann auch ein mitgebrachtes Mittagessen verzehrt werden.
- 3.3 Es ist sichergestellt, dass keine Schülerin und kein Schüler deshalb nicht am kostenpflichtigen Mittagessen teilnehmen, weil die Kosten von den Eltern nicht übernommen werden können! (Schulträger hält hier unterstützende Maßnahmen vor)
- 3.4 Das Mittagessen wird angeliefert (Caterer) und von Küchenkräften des Caterers ausgegeben. Die Küchenkräfte sind für die Ausgabe sowie für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.
- 3.5 Kinder holen sich selbstständig ihr Mittagessen.
- 3.6 Vertragspartner für Kauf und Verkauf des Mittagessens ist die Gemeinde Hambühren als Schulträger.
- 3.7. Die Bestellung des täglichen Mittagessens erfolgt über eine Online-Bestellung. Die Schülerinnen und Schüler können Ihre Mittagessen von zu Hause aus bestellen. SchülerInnen die keinen PC mit Internetanschluss zu Hause haben, bekommen die Gelegenheit dies in der Schule gemeinsam mit dem Sozialpädagogen zu erledigen.

Die genauen Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit 3,00 €

¹ Schulschluss bedeutet hier nach Beendigung der durch das Land finanzierten Betreuung. Es ist deshalb notwendig, das vorhandene Betreuungskonzept zu überarbeiten und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Da möglicherweise deutlich mehr Kinder als bisher die Betreuung wahrnehmen werden, muss geklärt werden, ob auf Basis der derzeit gültigen Berechnungsgrundlage weitere Betreuungskräfte durch das Schulbudget finanziert werden können und die Räumlichkeiten ausreichen.

² Für die Arbeit der Erzieher/-innen in den Bezugsgruppen muss ein pädagogisches Konzept erarbeitet werden, das den Handreichungen zur Qualitätsentwicklung in Ganztagsangeboten niedersächsischer Ganztagschulen entspricht. In diesem Konzept müssen auch die Einzelheiten der Hausaufgabenbetreuung geregelt werden. Dieses Konzept wird nach Einführung der GTS mit den Erzieher/-innen und der Schule gemeinsam erarbeitet.

4. Gestaltung des Nachmittages

- 4.1 In der dafür vorgesehenen Zeit fertigen alle Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben an. Die Hausaufgaben sollen möglichst selbstständig bearbeitet werden.**
- 4.2 Die Betreuung erfolgt durch eine/n pädagogische Mitarbeiter/in und einer Lehrkraft der Manfred-Holz-Grundschule, so ist eine qualifizierte Hilfe und Unterstützung gewährleistet.**
- 4.3 Für Kinder, die weniger/ mehr als die vorgesehene Zeit für die Erledigung ihrer Hausaufgaben benötigen, stehen Förder- und Forderangebote, die von Lehrkräften durchgeführt werden, bereit: PCs, Bücher, Lernspiele u.v.m..**
- 4.4 Die Hausaufgaben werden in Gruppen von max. 8 Kindern erledigt.**

5. Ergänzende Angebote von Einzelpersonen, Vereinen und Institutionen

- 5.1 Neben dem grundsätzlich möglichen Verbleib in der Bezugsgruppe werden verschiedene außerschulische Angebote vorgehalten, die von den Schülerinnen und Schülern nach Absprache und im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten besucht werden können.**
- 5.2 Für die zusätzlichen außerschulischen Angebote sind Honorarkräfte eingestellt, die je nach Qualifizierung und Aufwandsentschädigung unterschiedlich bezahlt werden.³ Die Einbeziehung von Anbietern, Verbänden, Vereinen und Institutionen ist ausdrücklich erwünscht.**

³ Die Kosten für die Honorarkräfte sind im Personalkostenbudget enthalten, das sich aus der Anzahl der Stammgruppen / Anmeldung der Kinder ergibt: Pro Stammgruppe mit max. 15 Schüler/-innen wird eine Erzieherin vom Schulträger finanziert. Wenn am Nachmittag Angebote von Honorarkräften realisiert werden, reduziert sich um die Zahl der teilnehmenden Schüler/-innen die Zahl der verbleibenden Stammgruppen-mitglieder. Da immer nur für mind. 15 Schüler/-innen eine Erzieherin finanziert wird, werden in der außerschulischen Angebotszeit Stunden der Erzieherinnen frei. Von dem so erwirtschafteten Geld können Honorarkräfte finanziert werden. Da die Gemeinde Hambühren sowie die Schule nicht nur ein Betreuungskonzept im Sinne einer Verwarungsanstalt, den Eltern anbieten möchten, sind schon im Vorfeld hier erhöhte Personalkosten für qualifizierte Honorarkräfte mit einberechnet worden.

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

6.1 Die Abwicklung des Mittagessens und die Koordination des Nachmittagsangebotes übernimmt ein Sozialpädagoge oder eine Sozialpädagogin.

Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge (oder eine andere geeignete Person) wird für diese Aufgabe vom Schulträger finanziert und vom Kooperationspartner verpflichtet. Die Sozialpädagogin koordiniert den Einsatz des Personals vom VSE.

6.2 Die Sekretärin unterstützt den Sozialpädagogen / die Sozialpädagogin und hält den Kontakt hinsichtlich organisatorischer Fragen zu den Erziehungsberechtigten.

6.3 Die Öffnungszeit der Schule erweitert sich auf 15.30 Uhr. Die Reinigungskräfte können erst dann das Schulgebäude reinigen. Der Hausmeister ist für die Putzfrauen vor Ort verantwortlich und weisungsberechtigt.

6.4 Die pädagogische Betreuung der Stammgruppen übernehmen pädagogisch qualifizierte Fachkräfte.

Für diese Aufgabe werden Fachkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag eingestellt und vom Schulträger finanziert. Der Kooperationspartner ist für die pädagogischen Mitarbeiter der Arbeitgeber und somit auch weisungsberechtigt.

7. Zusammenarbeit mit den freien Trägern

7.1 Partner der Manfred-Holz-Grundschule ist der VSE ,Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen, Lauensteinplatz 1a, 29225 Celle.

- 7.2 In Absprache mit dem Schulträger ist der VSE Beschäftigungsträger der Sozialpädagogin / des Sozialpädagogen und der pädagogischen Fachkraft.**
- 7.3 Mit dem freien Träger ist eine Vertretungsregelung zu erarbeiten.**

8. Räume

- 8.1 Die Stammgruppen für Klasse 1 benötigen einen eigenen Raum (keinen Klassenraum!), der über eine entsprechende Ausstattung verfügt, Hier greifen entwicklungsbedingte Aspekte.**
- 8.2. Alle Räume, die für den Nachmittag genutzt werden, müssen zusätzlich so ausgestattet sein, dass genügend Stauraum vorhanden ist, sodass der Vormittagsbetrieb nicht mit dem Nachmittagsbetrieb kollidiert (z.B. zusätzlich Schränke, die abschließbar sind, Sitzcken zum Ausruhen und spielen, u.v.m., also hortähnliche Bedingungen).**
- 8.3. Neben dem Gruppenraum für die Stammgruppe Klasse 1 bietet die Schule Funktionsräume zur Gestaltung des Nachmittagsangebotes: Werkraum, Musikraum, Spielothek (nicht immer scheint die Sonne), Ruheraum, Sozialarbeiterbüro, Besprechungszimmer und Elternsprechzimmer, Krankenzimmer.**
- 8.4. Die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsangebot essen in der Mensa.**

9. Einsatz der Lehrkräfte nach Zuweisung durch das MK

Die zur Verfügung gestellten Lehrerstunden werden gegen die von der Gemeinde finanzierten Erzieher/-innen-Stunden aufgerechnet. (Kapitalisierung einiger Lehrerstunden).

10.

Allgemeiner Organisationsplan

Stundenplan für die Manfred-Holz-Grundschule

Zeit	Montags bis Donnerstag 1.+2. Klasse	Zeit	Montags bis Donnerstag 3.+4. Klasse	Freitags	
8.00 – 8.45	1. Stunde	8.00 – 8.45	1. Stunde	1. Stunde	
8.50 – 9.35	2. Stunde	8.50 – 9.35	2. Stunde	2. Stunde	
9.35 – 9.45	Frühstück	9.35 – 9.45	Frühstück	Frühstück	
9.45 – 10.05	1. Bewegungspause	9.45 – 10.05	1. Bewegungspause	1. Bewegungspause	
10.05 – 10.50	3. Stunde	10.05 – 10.50	3. Stunde	3. Stunde	
10.55 – 11.40	4. Stunde	10.55 – 11.40	4. Stunde	4. Stunde	
11.40 – 12.00	2. Bewegungspause Unterrichtschluss für die Klasse 1	11.40 – 12.00	2. Bewegungspause Unterrichtschluss für die Klasse 1	2. Bewegungspause Unterrichtschluss für die Klasse 1	
12.00 – 13.00	Betreuung in der VGS* Verlässliche Grundschüler und GTS Schüler	12.00-12.45	5. Stunde 2x in der Woche auch 2. Klassen	5. Stunde 2x in der Woche auch 2. Klassen	
12.30 – 13.00	Lernfeld 1 Mittagessen für GTS Schüler Montag bis Donnerstag				
13.00 – 13.30	Lernfelder 2 Freies Spiel und Ruhephase	12.45 – 13.30	Lernfelder 2 Freies Spiel und Ruhephase Übergang in Lernfeld 1 Mittagessen für GTS Schüler	6. Stunde 12.45-13.30 z.B. AG für Klasse 3 und 4	13.00 bis 17.00 Hort
13.30-14.30	Lernfeld 3 Hausaufgaben Übungen/ zusätzliche Lernzeit von 14.15-14.30 mit der Möglichkeit die Hausaufgaben zu beenden				
14.30-15.30	Lernfeld 4 Klasse 1 verbleibt in ihrer Stammgruppen	Lernfeld 4 Klasse 2 - 4 Verschiedene Bildungsangebote			
15.30-17.00	Hort				

*In der VGS wird Ihr Kind bis 13 Uhr verlässlich betreut. Notwendig ist eine Anmeldung im Sekretariat.

11. Gestaltungsmodell für die Ganztagschule an der Manfred- Holz-Grundschule

11.1 Für Klasse 1 und 2

07.45 – 11.25 Uhr	Unterricht
11.25 – 11.45 Uhr	Große Pause
11.45 – 12.00 Uhr	Vorbereitung auf das Mittagessen
12.00 – 12.20 Uhr	Mittagessen
12.20 – 12.30 Uhr	Verabredungszeit
12.30 – 13.00 Uhr	Hausaufgaben
13.00 – 14.20 Uhr	Angebote I
14.20 – 14.30 Uhr	Verabredungszeit
14.30 – 15.30 Uhr	Angebote II

11.2 Für Klasse 3 und 4

07.45 – 12.45 Uhr	Unterricht
12.45 – 13.00 Uhr	Vorbereitung auf das Mittagessen
13.00 – 13.20 Uhr	Mittagessen
13.20 – 13.30 Uhr	Verabredungszeit
13.30 – 14.30 Uhr	Hausaufgaben
14.30 – 15.30 Uhr	Angebote II

Beispiel einer Nachmittagsgestaltung

Mo – Do	11:30 Uhr	1.Kl / 20 Std.	2.Kl / 22 Std.	3.Kl / 26 Std.	4.Kl / 26 Std.
Klasse1: Unterrichtsschluss nach der 4. Std. um 11:40 Uhr					
5./6.		Betreuung (päd. Mitarb.) bis 13.00, danach GTS		Unterricht	Unterricht
6./7.	ab 12.30 Uhr bis 13.30Uhr	Essen und Ruhe			
8.	13.30 Uhr bis 14.30 Uhr	Hausaufgaben			
9.	14.30 – 15.30	Außerschulische Angebote			

- Wegen der Förderstunden nach Förderkonzept und dem AG Angebot am Vormittag haben einige Kinder aus den 3. und 4. Klassen erst nach der 6. Stunde Unterrichtsschluss.
- Der Umtausch der Blöcke „Freizeit“, „Bildungsangebote“ und „Hausaufgaben“ ist denkbar